

LANDESDIREKTION DRESDEN PF 10 06 53 | 01076 Dresden

Deutscher Aero Club e.V. Frau Cornelia Gonet Hermann-Blenk-Straße 28 38108 Braunschweig

Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung - Segelflugwettbewerb

Sehr geehrte Frau Gonet,

die Landesdirektion Dresden, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt, erlässt folgenden Bescheid:

1. Auf der Grundlage von § 24 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 73 Nr. 2 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) und der Beauftragung der Landesdirektion Dresden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung wird dem Deutschen Aero Club e.V. unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die

Genehmigung zur Durchführung des Segelflugwettbewerbes

Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen 2010

auf dem Verkehrslandeplatzes Zwickau (EDBI)

·

im Zeitraum vom 7. August bis 28. August 2010

jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr (UTC) bis SS

erteilt.

- 2. Die Anlagen sind Bestandteil der Genehmigung.
- 3. Für die Durchführung der Schleppflüge für den Segelflugwettbewerb werden die Einschränkungen It. Nr. 8 der Regelungen des Flugplatzverkehrs (NfL I-183/94, geändert durch NfL I-125/06) aufgehoben.
- 4. Die Genehmigung ist zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden, die einzuhalten sind.

Ihr Ansprechpartner Klaus-Dieter Beyer

Durchwahl

Telefon +49 351 825-3912 Telefax +49 351 825-9309

klaus-dieter.beyer@ ldd.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 30. Februar 2010

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 39-3846.41/VLP Zwickau

Dresden, 26. Juli 2010

Hausanschrift: Landesdirektion Dresden Stauffenbergallee 2 01099 Dresden

www.ldd.sachsen.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 09.00 - 17.00 Uhr Fr. 09.00 - 15.00 Uhr (telefonische Terminabsprache wird empfohlen)

Telefon-Zentrale: +49 351 825-0

Telefax: +49 351 825-9999

E-Mail: * post@ldd.sachsen.de

Bankverbindung: Ostsächsische SpK Dresden Kto.-Nr. 3 155 825 005 BLZ 850 503 00

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 11, Buslinie 64

Für Besucher mit Behinderungen stehen gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Rollstuhlfahrer melden sich bitte über die Außensprechanlage beim Pfortendienst

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. 5. Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Nebenbestimmungen

A Veranstaltungsleiter

- 1. Der Veranstalter bestimmt einen Veranstaltungsleiter.
- 2. Der Veranstaltungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Luftfahrtveranstaltung verantwortlich.
- Der Veranstaltungsleiter darf für den Zeitraum der Luftfahrtveranstaltung nicht zugleich die Funktionen eines Flugleiters und / oder Beauftragten für Luftaufsicht ausüben. Die Aufgaben des diensttuenden Flugleiters oder des Beauftragten für Luftaufsicht bleiben für den Verlauf einer Luftfahrtveranstaltung unberührt.
- 4. Der Veranstaltungsleiter hat allen Teilnehmern an der Veranstaltung die Genehmigung, die Auflagen und Beschränkungen der Genehmigung vor Beginn der Veranstaltung nachweislich bekannt zu geben.
- 5. Der Veranstaltungsleiter hat Luftfahrzeugführer, die gegen luftrechtliche Bestimmungen oder Auflagen verstoßen oder deren Verhalten und fliegerische Leistungen Anlass zu Besorgnis geben, unverzüglich von der Luftfahrtveranstaltung auszuschließen. Die Genehmigungsbehörde ist von einem Ausschluss zu unterrichten.
- 6. Der Veranstaltungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person hat die Gültigkeit der Erlaubnisse und Berechtigungen der beteiligten Luftfahrzeugführer sowie die Zulassungsdokumente der beteiligten Luftfahrzeuge und die Versicherungsnachweise vor der Zulassung zur Teilnahme an der Luftfahrtveranstaltung zu prüfen. Mängel an den Unterlagen müssen den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

B Vorbereitung des Veranstaltungsgeländes

Vom Veranstalter oder vom Veranstaltungsleiter ist zu veranlassen, dass:

- geeignete Absperrungen aufgestellt werden. Diese Absperrungen müssen während des gesamten Flugbetriebes im Zusammenhang mit der Luftfahrtveranstaltung an ihrem Platz bleiben. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zu diesen Bereichen so kontrolliert wird, dass nur befugte Personen und Fahrzeuge dorthin gelangen können;
- zwischen Bereichen, in den Luftfahrzeuge betankt oder gewartet werden und Zuschauern der Abstand mindestens 15 m beträgt. Der Mindestabstand zwischen dem äußersten Teil eines rollenden Luftfahrzeuges und den Zuschauern soll mindestens 10 m betragen.

- 3. Zuschauerräume und Parkplätze nicht im An- und Abflugbereich der jeweiligen Startrichtung angelegt werden;
- 4. genügend Ordnungskräfte zum Schutz der Zuschauer und des Veranstaltungsbetriebes eingesetzt werden;
- 5. die Ordnungskräfte über ihre Aufgaben, auch in Notsituationen, belehrt werden;
- 6. angemessene Sprechverbindungen am Boden vorhanden sind, mittels derer der Veranstaltungsleiter Verbindungen mit allen beteiligten Stellen am Boden und insbesondere mit der Notfall-Einsatzstelle hat.

C Durchführung der Veranstaltung

Teilnehmende Luftfahrzeugführer

- 1. Luftfahrzeugführer, die an einer Luftfahrtveranstaltung teilnehmen, müssen über die erforderlichen gültigen Erlaubnisse und Berechtigungen verfügen und im Hinblick auf die geplanten Flüge nachweislich ausreichend in Übung gehalten sein.
- Legen ausländische Luftfahrzeugführer eine im Ausland ausgestellte Erlaubnis vor, so gelten dennoch für sie die von der zuständigen deutschen Genehmigungsbehörde festgesetzten Mindestanforderungen und eventuell darüber hinausgehende Weisungen des Veranstaltungsleiters.

Einsatzbesprechung

Vom Veranstaltungsleiter ist dafür zu sorgen, dass an jedem Tag, an dem Wettbewerbsflüge geplant sind, eine Einsatzbesprechung mit den an der Luftfahrtveranstaltung teilnehmenden Luftfahrzeugführern stattfindet. Er hat sicherzustellen, dass eine Kopie der Genehmigung der Luftfahrtveranstaltung bei diesen Einsatzbesprechungen zur Einsicht verfügbar ist.

Mindestabstände zu Zuschauern

- 1. Die Zuschauerlinie darf von Schleppzügen nur höher als 700 m GND überflogen werden.
- 2. Bei Starts und Landungen von Luftfahrzeugen muss der Abstand der Zuschauerlinie zum Startbahnrand mindestens 50 m betragen.

Sonderbestimmungen

- 1. Die Wettbewerbsteilnehmer haben sich vor Beginn des Wettbewerbs mit den örtlichen Verhältnissen am Verkehrslandeplatz Zwickau vertraut zu machen.
- 2. Für den Zeitraum des Wettbewerbs wird die Regelung des Flugplatzverkehrs (NfL I-183/94, geändert durch NfL I-125/06) wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- a) In der Zeit vom Start-Beginn bis Startband-Schluss und Zielband-Öffnung bis Zielband-Schluss ist der übrige anfliegende Verkehr vom Flugplatz fernzuhalten. Entsprechende Informationen sind durch den Flugleiter zu geben. Ebenso ist beim Abbruch einer Disziplin bis zur letzten Landung zu verfahren.
- b) Schleppbetrieb:
 Gleichzeitige Winden- und Flugzeugschleppstarts sind nicht gestattet.
- c) Bei Flugzeugschleppbetrieb ist darauf zu achten, dass der jeweils nächste Schleppzug erst dann starten darf, wenn der vorhergehende in den Steigflug übergegangen ist.
- d) Die Abflugverfahren sollen zeitlich oder räumlich so gestaffelt sein, dass unnötig große Flugzeugkonzentrationen über dem Flugplatz vermieden werden.
- f) Hochgeschwindigkeitsanflüge mit Segelflugzeugen der Wettbewerbsteilnehmer zum Zweck des Ziellinienüberfluges dürfen unter Einhaltung einer Mindestflughöhe von 50 m (150 ft) GND erfolgen.
- 3. Für den Transport der Segelflugzeuge dürfen nur Fahrzeuge in der unbedingt notwendigen Anzahl auf der Flugbetriebsfläche verkehren. Die Festlegung dieser Zahl wird in das Ermessen des Flugleiters gestellt. Die Fahrzeugführer sind über das Verhalten auf der Flugbetriebsfläche zu belehren und haben den Weisungen der Luftaufsicht sowie des Flugleiters zu folgen. Verstoßen Fahrzeugführer gegen diese Anweisungen, so sind sie vom Rücktransport auszuschließen.
- 4. Die dem Veranstalter von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in der gutachtlichen Stellungnahme vom 27. Mai 2010 erteilten Auflagen sind einzuhalten. Diese Stellungnahme ist als Anlage Bestandteil dieser Genehmigung. Bei Nichteinhaltung der Auflagen der DFS verliert diese Genehmigung ihre Gültigkeit.

Notfallplanung

Vom Veranstalter oder vom Veranstaltungsleiter ist zu veranlassen, dass:

- 1. die örtliche Polizei frühzeitig von der geplanten Luftfahrtveranstaltung informiert wird, um die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und in Zusammenarbeit mit der Polizei für den Fall eines Unfalls freie An- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge eingerichtet werden;
- abhängig vom Umfang der Luftfahrtveranstaltung und der Anzahl der erwarteten Zuschauer medizinische Einrichtungen und Möglichkeiten der Ersten Hilfe sowie Rettungstransportmöglichkeiten während der Luftfahrtveranstaltung am Veranstaltungsort vorhanden sind und entsprechend qualifiziertes Personal anwesend ist;

- 3. abhängig vom Umfang der Luftfahrtveranstaltung ein angemessener Brandbekämpfungs- und Rettungsdienst, entsprechend ausgerüstet, am Ort der Luftfahrtveranstaltung an geeigneter Stelle bereitsteht;
- 4. ein Notfallplan für den Einsatz der verschiedenen Notdienste für den Fall eines Flugunfalls oder sonstiger Störungen am Boden gewährleistet.

Unfallmeldung

Flugunfälle im Rahmen der Luftfahrtveranstaltung sind vom Veranstaltungsleiter der zuständigen Genehmigungsbehörde sofort zu melden. § 5 Luftverkehrs-Ordnung (Luft-VO) bleibt unberührt!

Versicherungen

- 1. Vom Veranstalter ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Haftpflichtdeckungssumme richtet sich nach Art und Umfang der Veranstaltung und darf 1 Mio. EUR für Personen- und 300.000 EUR für Sachschäden nicht unterschreiten.
- Die Mindesthöhe der Versicherungssumme bei der Haftpflichtversicherung des einzelnen an der Luftfahrtveranstaltung beteiligten Luftfahrzeuges (§ 103 LuftV-ZO) richtet sich nach den gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- 3. Die Versicherungen sind durch Vorlage einer Ausfertigung des Versicherungsscheines nachzuweisen.

Nachbereitung der Veranstaltung

Nach der Luftfahrtveranstaltung sind innerhalb von 14 Tagen folgende Angaben / Unterlagen an die Landesdirektion Dresden, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt zu senden:

- 1. Teilnehmerliste Briefing
- 2. Kontrollblätter der Luftfahrzeugführer / Luftfahrzeuge, die Schleppflüge durchgeführt haben

Hinweise

- 1. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen luftrechtliche Vorschriften sowie gegen die Nebenbestimmungen dieser Genehmigung können nach den Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 58 ff. LuftVG geahndet werden.
- 2. Die Genehmigung kann bei Nichtbeachtung der Nebenbestimmungen widerrufen werden.

- 3. Die Genehmigung ruht bei Eintritt einer Störung im Sinne von § 5 Abs. 5 LuftVO unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Anordnung der Landesdirektion Dresden.
- 4. Die Genehmigung wurde unbeschadet Rechte Dritter erteilt. Die Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse.
- 5. Die Festlegung weiterer Nebenbestimmungen, insbesondere zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Lärmschutzes, bleibt vorbehalten.
- 6. Soweit möglich, werden Vertreter der Genehmigungsbehörde, aus dem Bereich Luftaufsicht bei der Luftfahrtveranstaltung anwesend sein. Sie sind befugt, im Rahmen der Luftaufsicht Anordnungen zu erteilen. Ihnen sind folgende Unterlagen auf Verlangen vorzulegen:
 - Luftfahrerscheine und Flugbücher der teilnehmenden Luftfahrzeugführer a)
 - Dokumente der eingesetzten Luftfahrzeuge b)
 - Nachweis über bestehende Versicherung. c)

Kostenfestsetzung

Gemäß § 107 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) i. V. m. §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) werden für Amtshandlungen der zuständigen Stelle Kosten erhoben. Für diese Entscheidung wird nach Abschnitt VI. Nr. 10 des Gebührenverzeichnisses der LuftKostV, eine Gebühr von 100,00 EUR erhoben.

Es wird gebeten, den Betrag von 100,00 EUR (in Worten: einhundert Euro) innerhalb eines Monats unter Verwendung des beiliegenden Zahlscheines mit dem Buchungskennzeichen 0305.0061.6410 an die Hauptkasse des Freistaates Sachsen (Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kontonummer 3 155 825 005, BLZ 850 503 00, IBAN: DE09 8505 0300 3155 8250 05, BIC OSDD DE 81) zu überweisen. Bei der Verwendung eines anderen Überweisungsträgers oder bei einer anderen Zahlungsweise ist unbedingt das Buchungskennzeichen anzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mane O. Bey

Klaus-Dieter Beyer

Sachbearbeiter

Anlagen

Gutachtliche Stellungnahme DFS vom 27.Mai 2010
Anlage 2 - verantwortliches Personal
Anlage 3 - Liste teilnehmende Schlepppiloten
Vordruck Teilnehmerliste Briefing
Vordruck Kontrollblatt für Schlepppiloten und deren Flugzeuge
Zahlschein



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen

Landesdirektion Dresden Herr Klaus-Dieter Beyer Postfach 10 06 53

01076 Dresden

Ihr Zeichen 39-3846.41/VLP Zwickau/2010 Ihr Ansprechnartner

Ihr Ansprechpartner Petra Allhoff Ihre Nachricht vom 20.05.2010 Telefon 06103 707-1328 Unser Zeichen CC/FDO BNL0207/10 Telefax 06103 707-1399 Datum 27.05.2010 E-Mail bnl@dfs.de

Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen in Zwickau vom 07.08. bis zum 28.08.2010

- Hier: Gutachtliche Stellungnahme -

Sehr geehrter Herr Beyer,

die von Ihnen erbetene Stellungnahme zu der o.a. Veranstaltung führt zu folgendem Ergebnis:

Gegen die Durchführung der Veranstaltung werden keine Einwände erhoben, sofern die nachstehenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Die Veranstaltung ist in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellten Luftraums durchzuführen. Es dürfen nur Wendepunkte genutzt werden, die innerhalb des genehmigten Wettbewerbsluftraums liegen.
- 2. Folgende Auflagen sind insbesondere zu beachten:
- 2.1. Die Luftfahrtveranstaltung ist unter Beachtung aller relevanten luftrechtlichen Bestimmungen und Gegebenheiten durchzuführen.
- 2.2. Unterhalb des Flugbeschränkungsgebietes **ED-R-208** ist werktags mit erhöhter Aktivität von militärischen Strahlflugzeugen zu rechnen.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Unternehmenszentrale Am DFS-Campus 63225 Langen

Telefon 06103 707 - 0 Telefax 06103 707 - 1396

Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 34977 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Robert Scholl

Geschäftsführer: Dieter Kaden (Vors.), Ralph Riedle, Jens Bergmann

Internet: www.dfs.de

Commerzbank Offenbach BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00 IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00 BIC (SWIFT) COBADEFF

Deutsche Bank Frankfurt BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00 IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00 BIC [SWIFT] DEUTDEFF BHF Bank Frankfurt BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09 IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09 BIC [SWIFT] BHFBDEFF

Helaba Frankfurt BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01 IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01 BIC [SWIFT] HELADEFF





- 2.3. Bei Flügen in den **Transponder Mandatory Zones** (TMZ) **Paderborn- Lippstadt** und **Nürnberg** sind die Beschränkungen gemäß VFR AIP ENR 1-18 zu beachten.
- 3. Bekanntgabe der Tagesaufgaben
- 3.1. Die **Tagesaufgaben** sind der NOTAM-Zentrale so früh wie möglich, spätestens jedoch 2 Stunden vor Schleppbeginn bekanntzugeben, vorzugsweise per Telefax: 069 78072-660, eMail <u>notam.office@dfs.de</u> oder Telefon: 069 78072-656.

Folgende Angaben werden seitens der DFS benötigt:

- beflogene GAFOR-Gebiete (Nummern) und Anzahl der teilnehmenden Luftfahrzeuge je Klasse,
- während der Zeiten des militärischen Flugbetriebes (Mo-Fr)
 zusätzlich: die Eck-Wendepunkte der Tagesaufgabe(n) in Form von Koordinaten
- Start-/Zielflugplatz des Wettbewerbs
- Beginn und Ende der Startphase, ggf. Startart
- voraussichtlicher Beginn der Rückkehrphase
- maximale (wetterbedingte) Flughöhe

Ein entsprechendes Formblatt zur Bekanntgabe der Tagesaufgaben ist beigefügt.

- 3.2. Bei Verzögerungen von mehr als einer Stunde sollte der zuständige Flugberatungsdienst (AIS-C Telefon: 069 78072-500) umgehend informiert werden.
- 4. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen der Luftraumstruktur sind den entsprechenden Veröffentlichungen zu entnehmen; die Karte gibt den Stand der Luftraumstruktur zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder (März 2010).

Wir bitten Sie, die vorstehenden Punkte zum Gegenstand der Genehmigung zu machen.

Die DFS wird die Tagesaufgaben mittels NOTAM veröffentlichen.



Gemäß §4 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist diese gutachtliche Stellungnahme der DFS kostenpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Andre Biestmann

Leiter ATM Operations & Strategy

i.A.

Petra Allhoff ATM Operations

Anlage: Karte Wettbewerbsluftraum (Stand Karte: März 2010)

Formblatt für Tagesaufgabe

Verteiler:

CC/FB1-N

T. Ullrich

CC/FB-S

Dettmer/Koslowski

CC/FB-M

M. Stumpe

KC/GK

Bekanntgabe der Tagesaufgaben für Segelflugwettbewerbe

An DFS Deutsche Flugsicherung GmbH		Absender Namo:			
NOTAM-Zentrale			Fov.	The state of the s	
	ַבּ	E -	rax.		
Fax: 069 / 78072 660	<u>Te</u>	Tel (während des Wettbewerbs).:	bewerbs).:		
Tel: 069 / 78072 656	Mail:				
eMail: notam.office@dfs.de	Dat	Datum: Unters	Unterschrift:		
Wettbewerb: Deutsche	Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen	en der Frauen			
Start-/ Zielflugplatz des Wettbewerbs:	Zwickau ED	B			
Startphase voraussichtlich (Icl)	(IcI) von: bis:		Rückkehrphase voraussichtlich (IcI)	von:bi	bis:
Maximale (wetterbedingte) Flughöhe:	ughöhe:				
Geplante Streckenführung:	beflogene Gaforgebiete. Angabe der Eck-Wende	Achtung: Zusätzlich v punkte der jeweiligen	beflogene Gaforgebiete. Achtung: Zusätzlich während der Zeiten des militärischen Flugbetriebes (Mo-Fr) Angabe der Eck-Wendepunkte der jeweiligen Tagesaufgabe in Form von Koordinaten (z.B. 4950N00930E)	Flugbetriebes (Mo-F ten (z.B. 4950N009	rr) 930E)
1. Wettbewerbsfeld	Strecke:				
Anzahl Lfz.:					
2. Wettbewerbsfeld	Strecke:				
Anzanı Lız.:					
3. Wettbewerbsfeld	Strecke :				
Anzahl Lfz.:					

Nur von der DFS auszufüllen:
Antrag eingegangen:________Handzeichen:__



Sicherstellendes Personal

VLP / SLP / SFG / Gelände: VLP Zwickau

Deutscher Aero Club e.V.	
Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig	
Tel.: 0531/235400, Fax.: 0531/2354011	
Tel.: 0001/200400, 1 ax.: 0001/2004011	
Aero- Club Zwickau e.V.	
Reichenbacher Str.131 08056 Zwickau	
Tel. 0375/781183 Fax. 0375/781182	
re Funktion wahrnehmen)	
Joachim Lenk	
Ludwig- Jahn-Str.8 08141 Reinsdorf	
0375/781183 und 0172/3713643	
Fax Anschluss während der 0375/781182 /eranstaltung:	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Grundke Eberhard	
0375/781183 und 0174/8131993	
Pollak Uwe	
0171/3000206	
Dr. Wolfgang Meichsner	
Rotbuchenweg 15 08060 Zwickau	
0160/3602001	
Algenstedt Maik	
0151/29114050	
Zenker Josef	
0375/781183	



Schleppflugzeuge im Rahmen der LFV am VLP Zwickau

Luftfahrzeugtyp	Kennzeichen	Luftfahrzeugführer Name, Vorname	
Wilga	D-EJLS	Geipel, Dieter	
Wilga	D-EWRE	Buchner, Rolf	
Wilga	RA 1328K	Wötzel, Eberhard	
Wilga	D-EWBQ	Hoffmann, Heinz	
Wilga	D-ELGA	Eberhardt, Jürgen Grundke, Eberhard	
Wilga	D-EWRZ	Eishold, Dieter Büttner, Kai	

Entsprechend § 122 Abs. 1 LuftPersV müssen innerhalb der letzten 90 Tage mindestens drei Starts und drei Landungen mit dem Luftfahrzeug desselben oder eines ähnlichen Musters als verantwortlicher Flugzeugführer durchgeführt worden sein.

<u>Teilnehmerliste – Briefing</u>

Datum:
Durch meine Unterschrift bestätige ich , dass ich im Hinblick auf die geplanten Flüge / Flugvorführungen über die erforderlichen gültigen Erlaubnisse und Berechtigungen verfüge, einen ausreichenden Trainingszustand habe, die flugzeugtechnische Dokumentation den Erfordernissen entspricht und die Versicherungen in der notwendigen Höhe abgeschlossen sind.

lfd. Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Luftfahrzeug- Kennung	Unterschrift

Kontrollblatt für Luftfahrtveranstaltungen

(Kopiervorlage für Veranstalter)

Luftfahrtveranstaltung: Ort, Datum				
Luftfahrzeug: Muster; Kennzeichen		hen	Luftfahrzeugführer: Name, Vorname	
Dokumente vorhanden	ja	nein	Angaben zum Luftfahrzeugführer	
Bordbuch	0	O	Luftfahrerschein	
Eintragungsschein	О	O	Nummer	
Lufttüchtigkeitszeugnis	О	O		
Nachprüfschein gültig bis:			Klassenberechtigungwelche	
Genehmigungsurkunde O O Luftfunkstelle		O	Gültigkeit Klassenberechtigung ja / nein	
Flughandbuch	О	O	Medical gültig bis:	
Versicherungen			Flugerfahrung	
Haftpflicht	О	O	. Anzahl der Flugstunden:Std	
Höhe:Millionen €		lionen €	Anzahl Starts/Ldg letzt. 3 Monate:	
			Persönliches Flugbuch	
			letzter Eintrag, Datum:	
Unterschrift des Luftfahrzeugführers:		hrers:	***************************************	
Einsatz des Lfz möglich O O Ja nein		_	Einsatz des Piloten möglich: O O ja nein	
oben angegebenen Angaben überprüft:		orüft:		
Datum: Unterschi Veranstalt			rift:tungsleiter oder Beauftragter für Luftaufsicht	